





Verordnung der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare über die Berechtigungsregelung GERES (V GERES)

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare,

gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)¹⁾, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016,

beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a) welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b) welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES -Benutzerkonti für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigungen für das GERES

Art. 2 Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil Anhang 1
1.	Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinde Wangen an der Aare / beinhaltet den kantonsweiten Zugriff	
1.1	Gemeindeschreiber/in	2 und 2a
1.2	Stellvertretung Gemeindeschreiber	2 und 2a
1.3	Leiter/in Einwohner- / Fremdenkontrolle	2 und 2a
1.4	Mitarbeitende Einwohner- / Fremdenkontrolle	2 und 2a
1.5	Lernende Einwohner- / Fremdenkontrolle	2 und 2a
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Wangen an der Aare	
2.1	Finanzverwalter/in	3
2.2	Stellvertretung Finanzverwalter/in	3
2.3	Leiter/in Steuerbehörde	3
2.4	Mitarbeitende Steuerbehörde	3
2.5	Lernende Steuerbehörde	3

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile: Nr. Bezeichnung

- 2 Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
- 2a Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
- 2b Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
- 3 Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
- 5 Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
- 7 Amt für Migration und Personenstand

¹⁾ BSG 152.051

V GERES Seite - 3 -

Antragsrecht

Art. 3 Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a) Finanzverwalter/in
- b) Gemeindeschreiber/in

Inkrafttreten

Art. 4 Diese Verordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 01.09.2008.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 08.08.2016.

Wangen an der Aare, 12.08.2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Fritz Scheidegger

L like close

Peter Bühler